

Aufnahmeantrag zum Schulverein

Name: _____ Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel/FAX: _____

Email: _____ Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schulverein des Albert-Schweitzer-Gymnasium e.V. und erkenne dessen Satzung an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 25.02. jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: Schulverein des Albert-Schweitzer- Gymnasiums e.V. Struckholt 27-29, 22337 Hamburg

Gläubigeridentifikationsnummer: DE12ZZZ00000692430

Mandatsreferenz: Schulverein des Albert-Schweitzer Gymnasiums e.V.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Schulverein des Albert-Schweitzer Gymnasiums e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen in Höhe von € _____ - €25,00 (als Regelbetrag)- von meinem Konto einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein des Albert-Schweitzer Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Schulverein des Albert-Schweitzer Gymnasiums e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein des Albert-Schweitzer Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Falls von oben abweichend): _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Oder:

Geldinstitut: _____ BLZ: _____ Kontonummer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt infolge Kündigung, automatischem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie ist für den Schluss eines jeden Kalendermonats zulässig und muss spätestens am ersten Werktag des Monats bei einem der Vorsitzenden eingegangen sein. Der automatische Austritt erfolgt auf das Ende des Monats, in dem das letzte Kind des Mitglieds die Schule verlässt. Die Eltern können in diesem Falle jedoch schriftlich erklären, dass sie Mitglied des Vereins bleiben wollen.